

TOP 8: Aufgabenkritik in Rheinland-Pfalz
Bericht gemäß § 4 Verwaltungsorganisationsreformgesetz (VwORG)
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Aufgabenkritik in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und beschließt, den Bericht dem Landtag zuzuleiten.

Erläuterungen:

Die Landesregierung legt dem Landtag nach § 4 des am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) alle drei Jahre einen Bericht zur Aufgabenkritik vor. Der Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts umfasst den 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2016. Der Bericht informiert über Aufgaben- und Strukturänderungen innerhalb der Landesverwaltung (Staatskanzlei und Ministerien sowie den jeweiligen Geschäftsbereichen), die auf der Grundlage der politischen Zielsetzungen im Berichtszeitraum durchgeführt bzw. geplant wurden.